

Frauen und Karriere

Das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) von 2017 hat eine Regelung eingeführt, wonach seit 1.1.2018 für Aufsichtsräte sämtlicher börsennotierter Unternehmen sowie für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten eine verpflichtende Geschlechterquote von 30 % gilt.

Gegenstand	Daten	Jahr
Frauen in Führungspositionen in den Top 200 Unternehmen	Aufsichtsrat 23,5% Geschäftsführung 9,0%	2021
Frauen in Führungspositionen in börsennotierten Unternehmen	Aufsichtsrat 26,4% Geschäftsführung 7,6%	2021
Frauen in Führungspositionen in quotenpflichtigen börsennotierten Unternehmen	Aufsichtsrat 32,2% Geschäftsführung 7,2%	2021
Frauen in Führungspositionen in staatsnahen Unternehmen	Aufsichtsrat 39,2% Geschäftsführung 17,1%	2021
Frauen in Führungspositionen in börsennotierten Unternehmen auf europäischer Ebene (EU 27 und andere Länder lt. EIGE-Statistik)	Aufsichtsrat 29,5% Geschäftsführung 7,5%	2020
Gender Pay Gap (Differenz der durchschnittlichen Bruttoverdienste zwischen Frauen und Männern in Prozent der durchschnittlichen Bruttoverdienste der Männer)	19,9% EU 27: 14,1%	2019